

Freizeitveranstaltungen auf der «Grünen Wiese»

Schutz der Böden und Gewässer

Kantonsspezifische Informationen Freiburg -
Einlageblatt zum Merkblatt



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU



TOURNOI DE FOOT
SUR SAVON 2023
#LETROCK

Direction du développement territorial, des infrastructures, de la mobilité et de
l'environnement **DIME**

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt **RIMU**

Inhaltverzeichnis

1	Bewilligungsverfahren	3	5	Übersicht zur Veranstaltung und den getroffenen Schutzmassnahmen	7
2	Zuständige Amtsstellen	3	6	Übergabeformular vom Bewirtschafter an die Veranstalterin	8
2.1	Bodenschutz	3			
2.2	Abfallbewirtschaftung	3			
2.3	Protection des eaux	3			
2.4	Veranstaltung im Wald	3			
3	Kantonale Vorschriften	4	7	Rückgabeformular von der Veranstalterin an den Bewirtschafter	9
4	Checkliste für die Veranstalterin	5	8	Hinweise zu den speziellen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens	10
4.1	Organisation und Planung n	5	8.1	Holzsnitzel	10
4.2	Massnahmen bei Schlechtwetter	5	8.2	Polygonplatten	10
4.3	Veranstaltungs- und Parkplatzflächen, Zufahrtswege	5	8.3	Holzbretter	10
4.4	Abfall – Abwasser - Störfall	6	8.4	Roste	10
4.5	Landwirtschaftliche Massnahmen	6	8.5	Einkiesen	11
4.6	Spezielle Schutzmassnahmen	6			
4.7	Massnahmen bei Abtrag von Boden	6	9	Hinweise zu den baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens	12

Diese Publikation ist ein Anhang zum Merkblatt mit spezifischen Informationen zum Kanton Freiburg.

1 Bewilligungsverfahren

Für die Durchführung von Freizeitveranstaltungen muss bei der Gemeinde eine Bewilligung beantragt werden. Wenn der Verkauf von Speisen und Getränken vorgesehen ist, muss vorgängig durch den Oberamtmann vorerst ein Patent K erteilt werden (siehe [Gesetz über die öffentlichen Gaststätten](#)).

2 Zuständige Amtsstellen

2.1 Bodenschutz

Grangeneuve, Sektion Landwirtschaft, Sektor Ressourcen

Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux, T +41 26 305 55 00, F +41 26 305 55 04

grangeneuve@fr.ch, www.fr.ch/grangeneuve

Amt für Umwelt (AfU), Sektion UVP, Bodenschutz und Anlagensicherheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/sen

2.2 Abfallbewirtschaftung

Amt für Umwelt (AfU), Sektion Abfall und Altlasten

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/sen

2.3 Protection des eaux

Amt für Umwelt (AfU), Sektion Gewässerschutz

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/sen

2.4 Veranstaltung im Wald

Amt für Wald und Natur (WNA)

Route du Mont-Carmel 1, 1762 Givisiez, T +41 26 305 23 43, F +41 26 305 23 36

sfn@fr.ch, www.fr.ch/sfn

3 Kantonale Vorschriften

- > Verordnung über den Bodenschutz
- > Gewässergesetz
- > Gewässerreglement
- > Gesetz über die Abfallbewirtschaftung
- > Reglement über die Abfallbewirtschaftung

4 Checkliste für die Veranstalterin

4.1 Organisation und Planung

- Ist die verantwortliche Person im Organisationskomitee für Boden- /Gewässerschutzbelange ernannt?
- Sind offene Fragen mit der Bodenschutzfachstelle und/oder dem Gewässerschutzamt zu besprechen?
- Ist eine bodenkundliche Fachperson für die bodenschützerische Beratung beizuziehen?
- Sind die Bodeneigenschaften und der Bodenzustand vor Übernahme der Flächen aufgenommen?
- Ist ein Zeitplan unter Einbezug der Flächenvorbereitung erstellt?
- Ist der Flächenbeanspruchungsplan mit den eingetragenen Bodenschutzmassnahmen erstellt?
- Ist das Schlechtwetterkonzept mit Festlegung der Zuständigkeiten vorhanden?
- Sind die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen?
- Sind allfällige ökologische Ausgleichsflächen mit Bewilligungspflicht vorhanden?
- Sind die Übergabeformulare vom Bewirtschafter an die Veranstalterin vorhanden?
- Haben Sie die veranstaltungsinternen Anweisungen zum Boden- und Gewässerschutz erstellt?
- Ist das Konzept zu den entsprechenden Kontrollen und zur Mängelbehebung erarbeitet?
- Ist der Bodenzustand nach Abschluss der Veranstaltung aufgenommen?
- Sind die erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen festgelegt?
- Sind die Rückgabeformulare vom Veranstalter an den Bewirtschafter ausgefüllt?

4.2 Massnahmen bei Schlechtwetter

- Stehen ausreichend Holzsnitzel, Bodenplatten, Roste oder Holzbretter als Reserve bereit?
- Ist festgelegt, an welchen Stellen zusätzliche Schutzmassnahmen eingesetzt werden sollen?
- Ist festgelegt, welche Flächen nicht mehr befahren oder benutzt werden dürfen?
- Ist festgelegt, ob und wie Anlieferungen eingeschränkt werden müssen?
- Ist festgelegt, an welchen Stellen Wasser abgeleitet werden muss (z.B. Regenwasser bei Festzelten)?

4.3 Veranstaltungs- und Parkplatzflächen, Zufahrtswege

- Sind alle Möglichkeiten zur Benützung von bereits befestigten Flächen ausgeschöpft?
- Sind gut abtrocknende, kiesige Böden ausgewählt und vernässende Mulden vermieden worden?
- Sind ausreichend Reserveparkflächen vorbereitet?
- Wurden die Zufahrts- und Abfahrtswege auf bestehenden Flurwegen eingerichtet?

4.4 Abfall – Abwasser - Störfall

- Wie viel Abfall fällt an und wie wird er entsorgt, z.B. durch Gemeinde oder private Unternehmung?
- Sind Massnahmen zur Abfallbegrenzung getroffen, z.B. durch Flaschenpfand?
- Werden die Abwässer und Abfälle aus Küche und Toilette sachgerecht entsorgt?
- Sind genügend finanzielle Mittel für Aufräumarbeiten bereitgestellt?
- Sind allenfalls nötige Abwasserbewilligungen eingeholt?
- Sind Ufergehölze geschützt und ausreichend Abstand zu Gewässern eingehalten?
- Sind mögliche Gefährdungssituationen für Boden und Gewässer geprüft und Massnahmen getroffen?

4.5 Landwirtschaftliche Massnahmen

- Werden die Flächen mit einer geeigneten Kunstwiesenmischung rechtzeitig angesät?
- Werden Massnahmen zum besseren Abtrocknen des Bodens getroffen?
- Ist die Wiederherstellung der beanspruchten Böden auf der Basis einer Feldbeurteilung festgelegt?
- Ist die Ausführung der Arbeiten bei trockenem Boden mit geeigneten Geräten sichergestellt?

4.6 Spezielle Schutzmassnahmen

- Sind die speziellen Schutzmassnahmen auf ihre Eignung für die vorgesehene Verwendung und für den vorhandenen Boden überprüft?

4.7 Massnahmen bei Abtrag von Boden

- Sind die beauftragten Unternehmen über den sachgerechten Umgang mit Ober- und Unterboden informiert und sind die entsprechenden Massnahmen in die Preise eingerechnet?

5 Übersicht zur Veranstaltung und den getroffenen Schutzmassnahmen

Veranstalterin

Geschäftsadresse _____

für das Organisationskomitee _____

beauftragt für Information _____

beauftragt für Umweltschutz _____

Veranstaltung

Bezeichnung _____

Durchführungsort _____

Durchführungsdaten _____

Beanspruchte Bodenfläche, Anzahl Parzellen / Bewirtschafter _____

Veranstaltungselemente

	Fläche total	Geplante Schutzmassnahmen
Zufahrten		
Parkplätze		
Gehflächen		
Zeltflächen		
Eventflächen		

Übersichtsplan mit Veranstaltungselementen

6 Übergabeformular vom Bewirtschafter an die Veranstalterin

Datum _____ Ort _____

Parz. No _____ Eigentümer _____

Bewirtschafter	Veranstalterin
Name _____	_____
Adresse _____	_____
Tel/FAX _____	_____
E-Mail _____	_____

Vertretung der Veranstalterin	Bodenkundliche Fachperson
Name _____	_____
Adresse _____	_____
Tel/FAX _____	_____
E-Mail _____	_____

Übergabedatum _____ Vorgesehene Rückgabe am _____

Beanspruchung	<input type="checkbox"/> Zufahrt	<input type="checkbox"/> Parkplatz	<input type="checkbox"/> Gehfläche	<input type="checkbox"/> Zeltfläche	<input type="checkbox"/> Eventfläche
	<input type="checkbox"/> andere				
Vorbereitung	<input type="checkbox"/> Grasansaat	<input type="checkbox"/> Schlitzen	<input type="checkbox"/> Drainage	<input type="checkbox"/> andere	
Nutzung	<input type="checkbox"/> Kunstwiese	<input type="checkbox"/> Naturwiese	<input type="checkbox"/> Stoppelfeld	<input type="checkbox"/> andere	
Beurteilung	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Spatenprobe	<input type="checkbox"/> Handbohrung	<input type="checkbox"/> Labor- analysen	<input type="checkbox"/> andere
Boden	<input type="checkbox"/> locker	<input type="checkbox"/> vernässt	<input type="checkbox"/> kiesig	<input type="checkbox"/> tonig	<input type="checkbox"/> sandig
	<input type="checkbox"/> andere				

Ergänzungen

Vorgesehene Entschädigung (Fr./ha) _____

Standortskizze / Foto (ev. an Blatt anheften)

Unterschriften

Bewirtschafter _____

Eigentümer _____

Veranstalterin _____

Vertretung der Veranstalterin _____

Bodenkundliche Fachperson _____

7 Rückgabeformular von der Veranstalterin an den Bewirtschafter

Datum _____ Ort _____
Parz. No _____ Eigentümer _____

Bewirtschafter	Veranstalterin
Name _____	_____
Adresse _____	_____
Tel/FAX _____	_____
E-Mail _____	_____

Vertretung der Veranstalterin	Bodenkundliche Fachperson
Name _____	_____
Adresse _____	_____
Tel/FAX _____	_____
E-Mail _____	_____

Rückgabedatum _____ Vorgesehene Wiederherstellung des Bodens am _____

Bewuchs	<input type="checkbox"/> intakt	<input type="checkbox"/> zerstört	<input type="checkbox"/> keiner	<input type="checkbox"/> anderer	
Beurteilung	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Spatenprobe	<input type="checkbox"/> Handbohrung	<input type="checkbox"/> Laboranalysen	<input type="checkbox"/> andere
Boden	<input type="checkbox"/> ungestört <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> verdichtet	<input type="checkbox"/> Fahrspuren	<input type="checkbox"/> abgetragen	<input type="checkbox"/> Fremdstoffe
Massnahmen	<input type="checkbox"/> Ansaat <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> lockern	<input type="checkbox"/> pflügen	<input type="checkbox"/> drainieren	<input type="checkbox"/> Materialersatz

Ergänzungen

Entschädigung für zusätzliche Wiederherstellungsmassnahmen (Fr./ha) _____

Standortskizze / Foto (ev. an Blatt anheften)

Unterschriften

Bewirtschafter _____

Eigentümer _____

Veranstalterin _____

Vertretung der Veranstalterin _____

Bodenkundliche Fachperson _____

8 Hinweise zu den speziellen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

(Die Zusammenstellung basiert auf Empfehlungen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

8.1 Holzschnitzel

- Material** Ausschliesslich naturbelassenes Holz verwenden. Lange oder kurze Schnitzel, unterschiedlich in Form, Grösse und Holz. Lange, kantige Schnitzel eignen sich besser als kurze (bessere Verkantung, geringere Wasseraufnahme).
- Verwendung** Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger benützt werden. Als Notmassnahme bei einsetzendem Regen für Parkplätze, welche auch bei Schlechtwetter gebraucht werden.
- Stichworte** Günstig, gut in Reserve zu halten, aufwändige Entfernung beim Eindrücken in den weichen Boden, Verwendung mit Trennmatten.

8.2 Polygonplatten

- Material** Kunststoff- oder Aluminiumplatten. In der Praxis werden die leichteren Kunststoffplatten bevorzugt. Es gibt verschiedene Typen von Kunststoffplatten.
- Verwendung** Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger benützt oder gelegentlich durch PW's befahren werden.
- Stichworte** Leicht verlegbare, lückenlos abdeckende, gegenseitig gut verankernde Platten bevorzugen. Ebene und vorverdichtete Auflagefläche wählen, vernässte und weiche Böden vermeiden.

8.3 Holzbretter

- Material** Unter freiem Himmel haben sich Systeme bewährt, deren Bretter kreuzweise in zwei Lagen lose aufeinander gelegt und an der Oberfläche nur während des Gebrauchs verschraubt werden. Nach Rückbau werden die Bretter gereinigt und lose gestapelt. Aufgrund von Fäulnis nicht bewährt haben sich Systeme, bei denen die Bretter fest verschraubt sind.
- Verwendung** Einsatz häufig bei hoher Belastung (z.B. Zufahrt für Lastwagen).
- Stichworte** Konstruktionen an Standorts- und Belastungssituation anpassbar, gute Lastverteilung auch bei weichem Boden, hohe Kosten führen zu gezieltem, kleinflächigem Einsatz.

8.4 Roste

- Material** Es sind Produkte aus Holz oder Kunststoff auf dem Markt.
- Verwendung** Holzroste werden im Abstellbereich von PW's ausserhalb von Fahrgassen und im Fussgängerbereich eingesetzt (Stolpergefahr).
- Stichworte** Aufrechterhaltung des Graswachstums in den Zwischenräumen, Gefahr des Einpressens der Roste in den weichen und nassen Boden mit Verlust der Schutzwirkung.

8.5 Einkiesen

- Material** Die Festigkeit eines Kieskoffers ist abhängig von den Eigenschaften der verwendeten Materialien, der Mächtigkeit des Koffers, der Einbringtechnik, des Zustands des Bodens zum Zeitpunkt der Erstellung sowie eines allfälligen Belags.
- Verwendung** Keine Limite, da die Konstruktion den standörtlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten angepasst werden kann. Sachgerecht eingekieste Pisten und Plätze bieten einen hohen Benutzerkomfort und eine hohe Schlechtwettersicherheit.
- Stichworte** Hohe Flexibilität der Konstruktion an Standorteigenschaften und Nutzung, aufgrund der hohen Kosten eher für grosse und längerdauernde Veranstaltungen geeignet

9 Hinweise zu den baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

Massnahmen, bei welchen Boden ausgehoben, zwischengelagert und rekultiviert wird. Eine allfällige Baubewilligungspflicht ist abzuklären.
Eine bodenkundliche Fachperson ist beizuziehen.

Vorschriften

Sind bauliche Massnahmen notwendig, so gelten die bodenschützerischen Grundsätze wie bei der Erstellung von Bauwerken, welche in den verschiedenen Normen und Richtlinien zusammengestellt sind (siehe Merkblatt).

Beachten Sie folgende Grundsätze

- > **Kein Bodenaushub ohne Planung, Bauleitung und Bodenfachperson**
Für die bodenkundlichen Belange bei Planung und Ausführung ist eine ausgewiesene Bodenfachperson beizuziehen. Sie bestimmt die Bodenmächtigkeiten und Einsatzgrenzen der Baumaschinen, sie hat während der Bauausführung gegenüber der Bauleitung ein Weisungsrecht und orientiert die zuständige Behörde über das Ergebnis der Planung und der Bauausführung.
- > **Materialtrennung**
Der Aushub ist nach Ober- und Unterboden sowie Untergrund getrennt abzutragen, zwischenzulagern und wieder einzubauen. Die Zwischenlagerung erfolgt auf angesäten und pflughbaren Depots.
- > **Arbeitstechnik**
Wie im Merkblatt beschrieben, eignet sich der Raupenbagger für den Abtrag des Bodens, das Anlegen der Depots und den Auftrag des Bodens am besten. Er kann aufgrund seines langen Auslegers ideal „vor Kopf“ arbeiten: Der Bagger bewegt sich z.B. rückwärts, trägt den Boden ab und steht dabei noch auf dem gewachsenen Oberboden. Diese Arbeitstechnik kann jedoch nur bei ausreichend abgetrocknetem Oberboden ohne Verdichtungsschäden eingesetzt werden. Bei feuchtem, jedoch noch bearbeitbarem Boden kann der Bagger auf eine geeignete, stabile Holzmatratze stehen, welche laufend rückwärts verlegt wird.
Bodenbefahrende Geräte wie der Raupenlader (Raupentrax) müssten bei einem Oberbodenabtrag auf dem Unterboden fahren, welcher in der Regel zu wenig abgetrocknet ist, damit er durch das Befahren nicht schadverdichtet wird. Fährt der Raupenlader auf dem Untergrund, so ist eine Materialtrennung von Ober- und Unterboden in der Regel nicht realisierbar.
Für Materialtransporte können Raupendumper bei ausreichend abgetrocknetem Boden direkt auf dem gewachsenen Boden zirkulieren, andernfalls sind befestigte Wege oder tragfähige Pisten einzusetzen.
- > **Bodenzustand**
Die Arbeiten sind nur bei ausreichend abgetrocknetem und tragfähigen Boden auszuführen.

> **Abnahmen**

Die Bauarbeiten sind nach der FSK-Richtlinie abzunehmen.

> **Folgebewirtschaftung**

Die Art und Weise der Folgebewirtschaftung (= Folgepflege des Bodens) ist abhängig vom Eingriff in den Boden (z.B. nur Oberbodenabtrag oder Ober- und Unterbodenabtrag). Die notwendigen Massnahmen sind durch die Bodenfachperson festzulegen und zu überwachen.

> **Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt aufgrund von Bodenfeuchtemessungen mittels Tensiometer, dem Baustellenjournal der Bauleitung und dem Rapport der Bodenfachperson.

Titelbild

—

Tournoi de foot sur savon, Enney 2023. Jeunesse Enney

Auskünfte

—

Amt für Umwelt AfU

Sektion UVP, Bodenschutz und Anlagensicherheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60

sen@fr.ch, www.fr.ch/sen

März 2024